



## BEKANNTMACHUNG

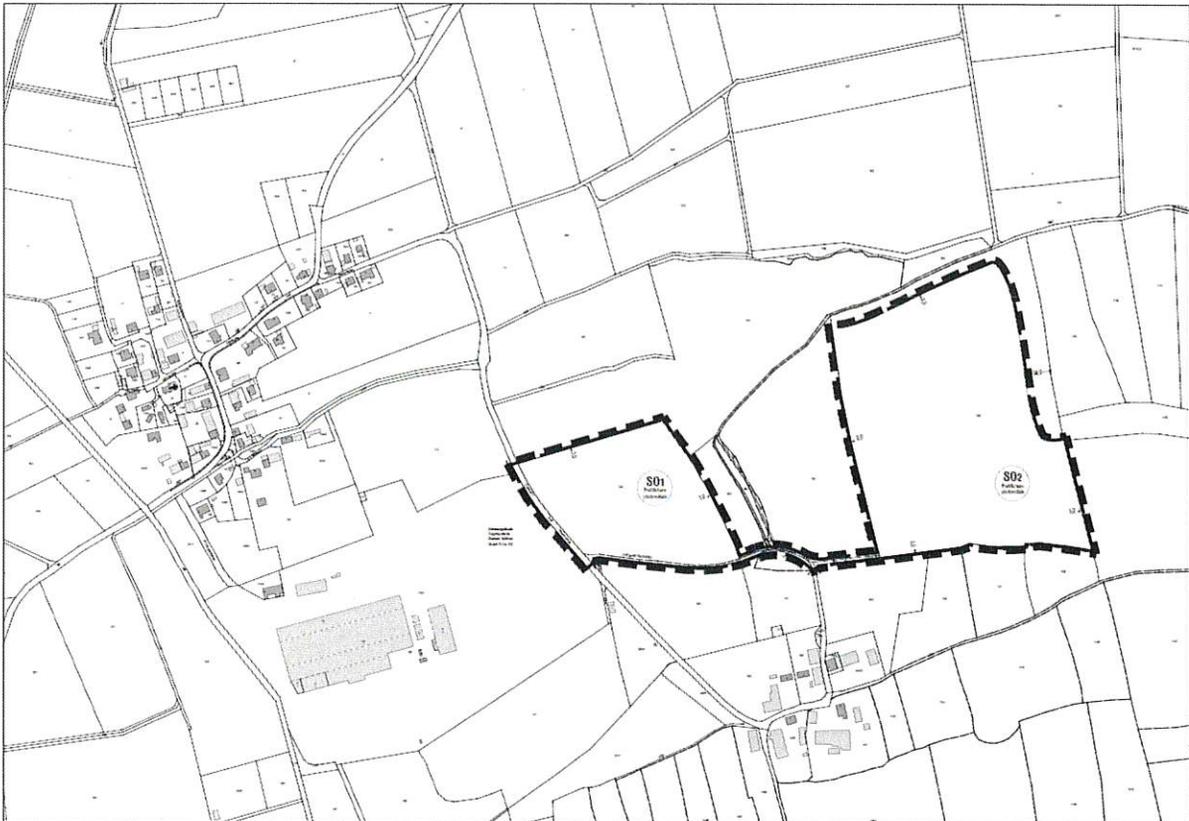
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Oberweikertshofen“**

In der Sitzung vom 03.07.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Oberweikertshofen“ in der Fassung vom 03.07.2023 gebilligt.

#### **Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich befindet sich östlich von Oberweikertshofen und umfasst eine Fläche von etwa 14 ha und beinhaltet vollständig die Fl.-Nrn. 949 und 962, 968 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 967/1, 967, 965, 966, 973, 971 und 971/1.



#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Oberweikertshofen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden und damit ein Beitrag zur Gewinnung von regenerativen Energien geleistet werden.

#### **Verfahrensart**

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 32 erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb vom Auslegungsfrist zur Planung äußern.

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B) kann mit der Begründung (Teil C) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 24.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023**

im Rathaus der Gemeinde Egenhofen (Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Mittwoch	von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr,
und am Donnerstag	von 15:00 Uhr – 18:30 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen unter <https://www.egenhofen.de/startseite/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. 32 nicht von Bedeutung ist.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Lufthygiene, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Egenhofen, den . . . . . 12. JULI 2023



Martin Obermeier, 1. Bürgermeister



Aushang am: . . . . . 14. JULI 2023

Abgenommen am: . . . . .